



Frau
Dr. Sahra Wagenknecht
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. November 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2018 Frage Nr. 174

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wird die Bundesregierung den Wahlsieg des nach den Presseberichten (www.tagesschau.de/eilmeldung/brasilien-bolsonaro-115.html) rechtsextremen Kandidaten Bolsonaro zum Anlass nehmen, um die militärische Ausbildungshilfe einzustellen und die Ausfuhr von Kleinwaffen und Munition nach Brasilien zu stoppen?

Antwort:

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik und zielt in erster Linie auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten. Es ist daher im deutschen Interesse, Stabilität und Krisenvorsorge durch Entwicklung von Kooperationsbereitschaft zu fördern. Dies schließt die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausländischer Soldaten in Deutschland ein.

Ziel und Zweck von Militärischer Ausbildungshilfe (MAH) ist es, zur Entwicklung und Festigung bilateraler Beziehungen beizutragen. Sie wirkt langfristig und umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt.

Durch MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen.

Die Bundesregierung legt die Schwerpunkte und Empfängerländer der MAH jährlich für das jeweilige Folgejahr fest. Bei bedenklichen Entwicklungen in den jeweiligen Empfängerländern kann eine Einzelfallbetrachtung der bereits in Deutschland laufenden Maßnahmen auch anlassbezogen erfolgen. Die Aussetzung der als langfristiges Basisinstrument der bilateralen Kooperation angelegten MAH erfolgt nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung nach anlassbezogener Bewertung.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 34 der Abgeordneten Kathrin Vogler auf BT-Drucksache 19/5643 wird im Hinblick auf die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung verwiesen. Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“ (sog. „Kleinwaffengrundsätze“), mit denen die Regelungen für Kleinwaffenexporte verschärft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Roth'.